



# Amtsblatt

## für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 19/2024

Ottersberg, 22.05.2024

Flecken Ottersberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber  
Grüne Str. 24  
28870 Ottersberg

Tel.: 04205 – 3170 0  
Fax: 04205 – 3170 44  
E-Mail: [info@flecken-ottersberg.de](mailto:info@flecken-ottersberg.de)  
Internet: [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de)

### Inhalt:

### Seite

1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Ottersberg für das Haushaltsjahr 2024

38 – 40

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Ottersberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Ottersberg in der Sitzung am 29.02.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	27.508.500		450.500	27.058.000
ordentliche Aufwendungen	27.958.600		262.000	27.686.400
außerordentliche Erträge	0	305.000		305.000
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.576.900		452.300	26.124.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.921.600		166.800	25.754.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.320.000	72.500		1.392.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.505.000	4.429.500		6.934.500

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.575.700	4.642.500		6.218.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.046.000			1.046.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.472.600	4.502.000	452.300	33.735.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	29.472.600	4.429.500	166.800	33.735.300

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 4.642.500 Euro erhöht und damit auf 6.218.200 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1	2	3	4	5
Grundsteuer A	15		370	385
Grundsteuer B	15		370	385

## § 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht geändert.

## § 7

Das den Ortsräten nach § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung zustehende Budget wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 0,50 € reduziert und damit auf 0,50 € je Einwohner\*in festgesetzt.

Ottersberg, den 29.02.2024

Flecken Otterberg

Der Bürgermeister

Gez. Tim Willy Weber I.s.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet. Die gem. §§ 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 15.05.2024 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.05.2024 bis einschl. 31.05.2024 im Rathaus Ottersberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Bericht des Fleckens Ottersberg über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in diesen Bericht ist jedermann auch über die o.g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplans hinaus gestattet.

Ottersberg, den 21. Mai 2024

Flecken Ottersberg  
Der Bürgermeister

gez. Tim Willy Weber